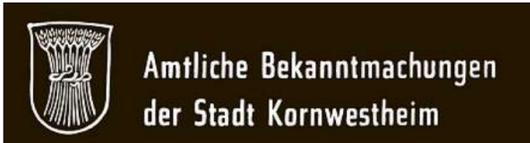


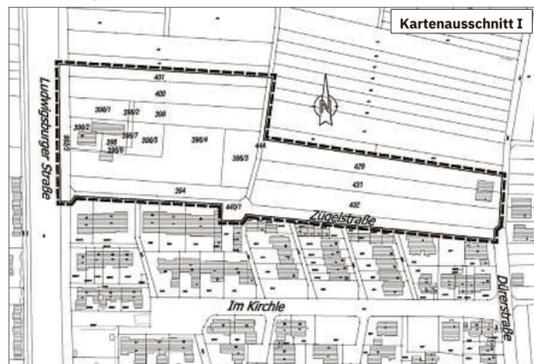
Bekanntmachungen



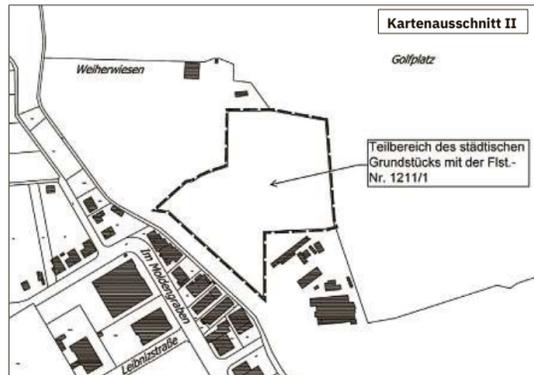
**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kornwestheim**

**Inkrafttreten eines Bebauungsplans**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Kornwestheim hat am 17.07.2025 in seiner öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Nördlich Zügelstraße“ in der Fassung vom 23.06.2025 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 74 Abs. 7 der Landesbauordnung (LBO) als Satzung beschlossen. Durch den Bebauungsplan werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzlichen Wohnraum im nördlichen Stadtgebiet geschaffen. Der Satzungsbeschluss wird gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Maßgebend ist der Bebauungsplan mit Textteil in der Fassung vom 23.06.2025 (Geltungsbereich siehe Kartenausschnitt I).



Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,6 ha und wird im Norden vom Gartenhausgebiet „Kriegsrain“, im Osten von landwirtschaftlichen Flächen, im Süden von bestehenden Wohngebäuden entlang der Zügelstraße und Ludwigsbürger Straße sowie im Westen von der Ludwigsbürger Straße begrenzt. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich die Grundstücke mit den Flst.-Nr. 394, 396, 396/2, 396/3, 396/4, 396/5, 396/6, 396/7, 398, 398/1, 398/2, 400, 401, 429, 431, 432, und 440/1, sowie Teilflächen der Grundstücke mit den Flst.-Nr. 444 und 992/3. Als Fläche für Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans wird dem zu erwartenden Eingriff in das Schutzgut Boden, welcher nicht innerhalb des Plangebiets ausgleichsen werden kann, ein Teilbereich des städtischen Grundstücks mit der Flst.-Nr. 1211/1 „Alte Gärtnerei I“ mit einer Fläche von ca. 26.562 m<sup>2</sup> zugeordnet (siehe Kartenausschnitt II). Diese Fläche wird dem städtischen Ökoto entnommen. Bei der Maßnahme handelt es sich um den Abriss und die anschließende Revitalisierung eines ehemaligen Gärtnereigeländes östlich des Gewerbegebiets „Moldengraben“ in Kornwestheim.



Der Bebauungsplan samt Begründung kann im Internet unter [www.kornwestheim.de](http://www.kornwestheim.de) > Leben und Wohnen > Stadtentwicklung > Bauleitplanung > Bebauungsplan und im Bürgerbüro Bauen (Rathaus-Westbau, Zimmer Nr. 220) der Stadtverwaltung Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1 in 70806 Kornwestheim während der allgemeinen Öffnungszeiten Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr Montag von 14:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB und des § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Kornwestheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fähigkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Kornwestheim geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

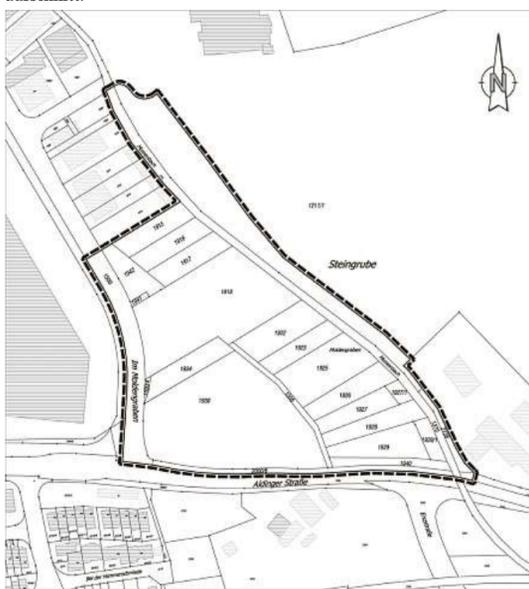
Kornwestheim, 30.07.2025  
Bürgermeisteramt



**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kornwestheim**

**Aufstellung eines Bebauungsplans und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**1. Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Kornwestheim hat am 24.11.2022 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Moldengraben – Erweiterung“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren samt Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan (Geltungsbereich) vom 07.11.2022. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Das Bebauungsplanverfahren wird nun mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fortgeführt.

**2. Lage und Größe des Plangebiets (siehe Kartenausschnitt)**  
Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 3,48 ha und wird im Norden von der Straße „Im Moldengraben“ und vom Gewerbegebiet „Moldengraben“, im Osten vom Gewann „Steingrube“ und einem Garten- und Landschaftsbaubetrieb, im Süden von der Aldinger Straße sowie im Westen von der Aldinger Straße und einem Baumarkt begrenzt. Sämtliche Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich im Eigentum der Stadt Kornwestheim.

**3. Erfordernis der Planung**  
Entsprechend der Zielsetzung des Flächennutzungsplans (FNP) soll bis zum Jahr 2017 sowohl wohnbaulich als auch gewerblich genutzte Bereiche zwischen der Aldinger Straße und der Straße „Im Moldengraben“ städtebaulich neu geordnet und einer rein gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Es handelt es sich um eine der letzten, bereits erschlossenen städtischen Gewerbeflächen. Aufgrund der repräsentativen Lage am Ortsrand wird von Seiten der Stadt Kornwestheim eine städtebaulich und gestalterisch ansprechende Entwicklung des zukünftigen Gewerbegebiets angestrebt. Zusätzlich soll südlich des geplanten Gewerbegebiets (im Bereich nördlich der Aldinger Straße) der Ausbau des bestehenden Fuß- und Radwegenetzes (inklusive einer neuen Bushaltestelle) ermöglicht werden. Die im FNP als „sonstige Grünfläche“ dargestellte Ausgleichsfläche im Bereich des Gewanns „Steingrube“ wird teilweise in den Geltungsbereich des Bebauungsplans miteinbezogen und entsprechend planungsrechtlich gesichert. Der in diesem Teilbereich verlaufende und gegenwärtig noch verdoltete Mussenbach soll kurzfristig offengelegt, renaturiert und in eine neu gestaltete öffentliche Grünfläche integriert werden. Für die geplante Bachoffenlegung ist ein gesondertes wasserrechtliches Verfahren erforderlich. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebiets „Moldengraben“ geschaffen werden. Die genaue Ausarbeitung der planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt bzw. im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens.

**4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**  
Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung steht das Bürgerbüro Bauen des Fachbereichs Planen und Bauen (Stadtverwaltung Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, Westbau, 2. Stock, Zimmer Nr. 220) vom **31.07.2025 bis 05.09.2025 (jeweils einschließlich)** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Montag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) zur Verfügung. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Einsichtnahme in den Vorentwurf des Bebauungsplans (samt Umweltbericht) und die zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorhandenen Gutachten und sonstigen Unterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der o.g. Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.kornwestheim.de](http://www.kornwestheim.de) > Leben und Wohnen > Stadtentwicklung > Veröffentlichungen Bebauungsplan abrufbar. Bis zum 05.09.2025 können bei der Stadtverwaltung Kornwestheim Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche können Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch per E-Mail ([planen.bauen@kornwestheim.de](mailto:planen.bauen@kornwestheim.de)) an den Fachbereich Planen und Bauen übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Stadtverwaltung Kornwestheim, Fachbereich Planen und Bauen, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim) oder vor Ort im Bürgerbüro Bauen (Stadtverwaltung Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, Westbau, 2. Stock, Zimmer Nr. 220) mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Kornwestheim, 30.07.2025  
Bürgermeisteramt

**In der Region eine feste Größe.  
Glaubwürdig. Seriös. Gern gelesen.**

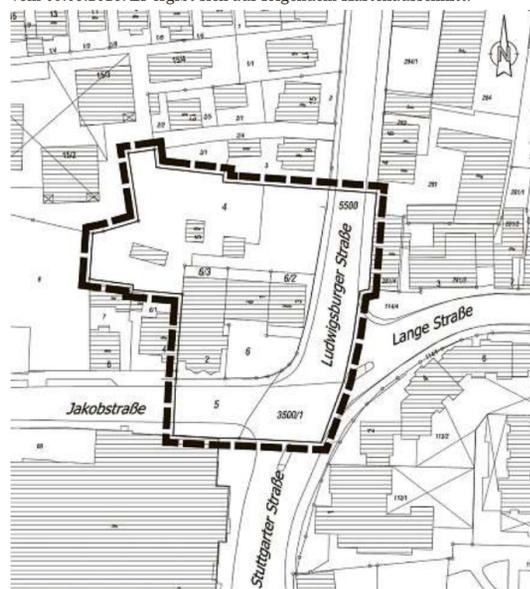
[www.kornwestheimer-zeitung.de](http://www.kornwestheimer-zeitung.de)



**Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kornwestheim**

**Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

**1. Aufstellungsbeschluss**  
Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Kornwestheim hat am 26.06.2025 in seiner öffentlichen Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Löwengarten“ aufzustellen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend ist der Abgrenzungsplan (Geltungsbereich) vom 09.05.2025. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



**2. Lage und Größe des Plangebiets (siehe Kartenausschnitt)**  
Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 0,41 ha und wird im Norden von Wohngebäuden und der Ludwigsbürger Straße, im Osten von Wohngebäuden und der Lange Straße, im Süden vom „Wette-Center“ und der Stuttgarter Straße sowie im Westen von Wohngebäuden und der Jakobstraße begrenzt. Innerhalb des Geltungsbereichs befinden sich die Grundstücke mit den Flst.-Nr. 4, 6, 6/2 und 6/3 sowie Teilbereiche der Grundstücke mit den Flst.-Nr. 5 (Jakobstraße), 3500/1 (Stuttgarter Straße) und 5500 (Ludwigsbürger Straße).

**3. Erfordernis der Planung**  
Ein privater Bauträger beabsichtigt, die auf seinen Grundstücken mit den Flst.-Nr. 4, 6, 6/2 und 6/3 im Eckbereich Jakobstraße/Ludwigsbürger Straße (→ historischer „Löwengarten“) vorhandenen Gebäude abzubauen und durch Neubauten zu ersetzen. Um ein optimales Konzept für die Nachnutzung des „Löwengartens“ zu finden, hat die Stadt Kornwestheim gemeinsam mit dem Bauträger im Jahr 2022 einen Architektur-Wettbewerb veranstaltet. Der mittlerweile überarbeitete Sieger-Entwurf bildet nun die Grundlage für die städtebauliche Entwicklung der o.g. Grundstücke. Vorgesehen ist eine gemischt genutzte Bebauung, bestehend aus drei eigenständigen Baukörpern mit vier bis sechs Geschossen, Flachdächern und einer gemeinsamen Tiefgarage. Die Erdgeschossbereiche sollen gewerblich (voraussichtlich durch Anlagen für gesundheitliche Zwecke) genutzt werden. In den Obergeschossen sind 46 Wohneinheiten geplant. Auf Grundlage des maßgebenden Bebauungsplans Nr. 04-275 „Bebauungsplanänderung Ludwigsbürger Straße/Jakobstraße“, rechtskräftig seit dem 31.0.1960, kann das geplante Bauvorhaben nicht genehmigt werden. Vor diesem Hintergrund sollen mit der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das o.g. Neubauvorhaben geschaffen werden. Darüber hinaus sollen die größtenteils noch nicht überplanten öffentlichen Verkehrsflächen innerhalb des Plangebiets planungsrechtlich gesichert werden. Die genaue Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (samt Vorhaben- und Erschließungsplan) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt bzw. im weiteren Verlauf des Bebauungsplanverfahrens.

**4. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**  
Zur Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung steht das Bürgerbüro Bauen des Fachbereichs Planen und Bauen (Stadtverwaltung Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, Westbau, 2. Stock, Zimmer Nr. 220) vom **31.07.2025 bis 05.09.2025 (jeweils einschließlich)** während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag: 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, Montag: 14:00 Uhr – 18:00 Uhr und Donnerstag: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr) zur Verfügung. Hierbei ist auch Gelegenheit zur Einsichtnahme in die zum jetzigen Zeitpunkt bereits vorhandenen Gutachten und sonstigen Unterlagen sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der o.g. Auslegungsfrist sind die Unterlagen auch im Internet unter [www.kornwestheim.de](http://www.kornwestheim.de) > Leben und Wohnen > Stadtentwicklung > Veröffentlichungen Bebauungsplan abrufbar. Bis zum 05.09.2025 können bei der Stadtverwaltung Kornwestheim Stellungnahmen abgegeben werden. Auch Kinder und Jugendliche können Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen insbesondere elektronisch per E-Mail ([planen.bauen@kornwestheim.de](mailto:planen.bauen@kornwestheim.de)) an den Fachbereich Planen und Bauen übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich per Post (Stadtverwaltung Kornwestheim, Fachbereich Planen und Bauen, Jakob-Sigle-Platz 1, 70806 Kornwestheim) oder vor Ort im Bürgerbüro Bauen (Stadtverwaltung Kornwestheim, Jakob-Sigle-Platz 1, Westbau, 2. Stock, Zimmer Nr. 220) mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Kornwestheim, 30.07.2025  
Bürgermeisteramt

**VINOTHEK**  
Die große Welt der Weine



Jetzt in unserem Online-Shop:  
Weinpakete zum attraktiven Preis



**RINDCHEN'S WEINKONTOR**  
10 x in Folge ausgezeichnet als Deutschlands bester Fachhändler International bei der Berliner Wein Trophy

Entdecken Sie die Welt der Weine unter:  
[www.shop711.de](http://www.shop711.de)

STUTTGARTER NACHRICHTEN STUTTGARTER ZEITUNG

\* Versandinformationen (DE): Ab 120,00 € Versandkostenfrei, darunter + 6,90 €.  
Angebot gültig solange der Vorrat reicht.  
Abgabe von Alkohol erfolgt nur an Personen über 18 Jahren. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Jahrgänge können abweichen.  
Bestandteil unserer Verträge sind unsere AGB, abrufbar unter [www.shop711.de/agb](http://www.shop711.de/agb)  
Alle Weine enthalten Sulfite.

**Kauf vor Ort**  
**Weil deine Stadt alles hat.**